Beschlussvorlage Nr.	Dez/Amt: 1 / 20.	
086/2022	Bearbeiter: Lässig, Uwe	
	Status: öffentlich	

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.			
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung	
Stadtrat	öffentlich	30.06.2022	Beschlussfassung	

### Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau Zustimmung zu einer Kreditaufnahme der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung stimmt gemäß § 12 Abs. 1 lit. c des Gesellschaftsvertrages der Aufnahme eines Kredits durch die WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH in Höhe von bis zu 1.100.000 EUR zur Finanzierung der Errichtung eines Punkthauses als Bestandteil des 1. Bauabschnittes der Investitionsmaßnahme "Lugturmblick" entsprechend den in der Anlage 086//2022-1 beigefügten Bedingungen zu.

Abstimmungsergebnis:					
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.			
Anwesend					
JA-Stimmen					
NEIN-Stimmen					
Enthaltungen					
zugestimmt					
abgelehnt					
zurückgestellt					
Weiterleitung ohne Beschluss					
Schriftführer (Unterschrift)					

<u>Vorlage: 086/2022</u> Seite 2 von 3

## Finanzielle Auswirkungen:

# Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen betreffen primär die WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH.

Gemäß Punkt I.1 Buchst. c der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWI) stellt die kommunale Verschuldung ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar.

Die Gesamtverschuldung wird dabei aus der Verschuldung der Gemeinde selbst zzgl. der Verschuldung der unmittelbaren und mittelbaren Eigengesellschaften (WVH und Tochtergesellschaften) ermittelt. Damit sind die Verbindlichkeiten der Unternehmen bei der Betrachtung der Verschuldung der Stadt mit zu berücksichtigen und im städtischen Haushaltsplan darzustellen.

Deshalb ist bei jeder Investitionsentscheidung der kommunalen Unternehmen vorab zu prüfen, ob das Vorhaben insgesamt rentierlich ist. Somit sind die Kredite der Unternehmen nicht direkt mit den Kreditverbindlichkeiten der Stadt für z. B. die Finanzierung von unrentierlichen Infrastrukturmaßnahmen zu vergleichen.

### Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist alleinige Gesellschafterin der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) und hält damit 100 % der Kapitalanteile.

Nach § 12 Abs. 1 lit. c des Gesellschaftsvertrages (GV) der WVH ist für die Aufnahme von Krediten, soweit die einzelne Kreditsumme einen Betrag von 450 TEUR übersteigt oder mit dem aufzunehmenden Kredit für das jeweilige Geschäftsjahr eine Gesamtkreditsumme von 900 TEUR überschritten wird, eine Entscheidung der Gesellschafterversammlung erforderlich.

Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Die geplante Kreditaufnahme ist Bestandteil des bestätigten Wirtschaftsplanes der WVH für das Wirtschaftsjahr 2022. Die beabsichtigte Kreditaufnahme der WVH beläuft sich auf 1.100,0 TEUR. Damit wird die zustimmungsfreie Kreditaufnahme gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages überschritten, so dass eine Beschlussfassung der Gesellschafterin zur Kreditaufnahme erforderlich ist.

Von den Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.900 TEUR für das Punkthaus sollen 1.100 TEUR über ein Darlehen finanziert werden. Durch den Verkauf eines anderen WVH-Objektes kann ein Eigenkapitaleinsatz von rd. 36 % erfolgen. Dabei ist vorgesehen, dass die Fremdmittel weitgehend auf dem Investitionsgrundstück abgesichert werden.

Der Aufsichtsrat der WVH hat im Rahmen der Vorberatung der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan über diese Angelegenheit am 01.03.2022 grundsätzlich beraten und eine Durchführung der Investition empfohlen. Der Stadtrat hat den Wirtschaftsplan der WVH für das Wirtschaftsjahr 2022 am 31.03.2022 bestätigt.

Vorlage: 086/2022 Seite 3 von 3

Für die Auswahl des kreditgebenden Finanzinstitutes wurden einige mögliche Kreditgeber angefragt. Die WVH erhielt von mehreren Anbietern ein unverbindliches und freibleibendes Angebot.

Am 24.05.2022 hat sich der Aufsichtsrat der WVH mit der geplanten Kreditaufnahme beschäftigt.

Ein abschließender Vergleich der Angebote ist erst am Tag der Sitzung des Stadtrates möglich, da die Anbieter auf Grund sich möglicherweise kurzfristiger Änderungen der Zinskonditionen die Bindefrist für ein Angebot sehr verkürzen und zumeist nur noch tagesaktuelle Angebote abgeben.

Aus diesem Grund wird die im Beschluss genannte Anlage 1 erst zur Sitzung des Stadtrates ausgereicht, da eine Auswertung der Angebote erst erfolgen kann, wenn diese tagesaktuell vorliegen.

Außerdem wird Folgendes mitgeteilt: Im Hinblick auf das zu berücksichtigende berechtigte Interesse Einzelner, zur Wahrung des Datenschutzes und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wird im Zusammenhang der Anforderungen des § 36b SächsGemO darauf verzichtet, die Beratungsunterlagen vorliegender Beschlussvorlage zu veröffentlichen. Dies wäre ausschließlich mit erheblicher Veränderung der Beratungsunterlage möglich, worauf verzichtet wird.

### Anlagen:

Anlage 086/2022-1 Rahmenbedingungen für den aufzunehmenden Kredit (Anlage wird erst zur Sitzung ausgereicht)

### Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!